

05.11.03

Antrag

des Landes Niedersachsen

Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch

Punkt 4 der 793. Sitzung des Bundesrates am 7. November 2003

Der Bundesrat möge in den Empfehlungen der Ausschüsse (Drucksache 732/1/03) als neuen Buchstaben g) der Ziffer 1. in der Begründung zur Anrufung des Vermittlungsausschuss beschließen:

„g) - neu - Sozialhilfe für Deutsche im Ausland:

Für Deutsche im Ausland, die der Sozialhilfe bedürfen, sollen die Regelungen entsprechend dem vom Bundesrat in den Bundestag eingebrachten Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes und des Konsulargesetzes (BR-Drs. 658/03) getroffen werden.“

Die weiteren Buchstaben der Begründung werden redaktionell angepasst.